

**Betreff:** Info-Newsletter zur Corona-Pandemie

**Von:** Handwerkskammer Lübeck <presse@hwk-luebeck.de>

**Datum:** 13.05.2020, 07:56

**An:** <ralf@rosenke.de>

Sehr geehrte Mitglieder der Handwerkskammer Lübeck,

auf folgende Themen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie möchten wir Sie gerne hinweisen:

### **Informationen zur Lockerung von Öffnungsbeschränkungen**

#### ***Hinweise für Kosmetik und Fußpflege***

Die Handwerkskammern in Schleswig-Holstein haben sich bei der Landesregierung intensiv dafür eingesetzt, dass Kosmetik- und Fußpflegebetriebe wieder ihrer Tätigkeit nachgehen können. Auch deshalb sind nach der aktuellen Landesverordnung Schleswig-Holstein seit 04.05.2020 Tätigkeiten im Nagelstudio, die Fußpflege und kosmetische Behandlungen und Massagen – allerdings außerhalb des Gesichtsbereiches – generell wieder erlaubt. Für die uneingeschränkte Wiedereröffnung von Kosmetikbetrieben gibt es leider noch kein konkretes Datum. Wir stehen hierzu in enger Verbindung mit dem Wirtschaftsministerium. Sobald uns Näheres bekannt ist, informieren wir Sie unter [www.hwk-luebeck.de/presse-medien/corona-oeffnungsbeschraenkungen.html](http://www.hwk-luebeck.de/presse-medien/corona-oeffnungsbeschraenkungen.html).

Die Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat einen bundesweiten Arbeitsschutzstandard für Kosmetikstudios veröffentlicht. Dieser bietet Hilfestellung für Betriebe bei der Erfüllung ihrer Pflichten zum Schutz von Beschäftigten und Kunden vor einer Infektion mit dem Corona-Virus. In Schleswig-Holstein gelten ergänzend die Bestimmungen der aktuellen Landesverordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Weitere Infos: [www.hwk-luebeck.de/presse-medien/coronavirus-verdacht-betrieb.html](http://www.hwk-luebeck.de/presse-medien/coronavirus-verdacht-betrieb.html)

#### ***Hinweise für Nahrungsmittel-Handwerke/Gastronomie***

Das Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein hat mit Pressemitteilung vom 07.05.2020 angekündigt, dass Gastronomiebetriebe – d. h. auch Gastronomiebereiche in Bäckereien, Konditoreien, Fleischereien – ab 18.05.2020 unter Auflagen hinsichtlich Reservierung und Abstand wieder öffnen dürfen. Die Pressemitteilung enthält auch erste Hinweise zur Umsetzung dieser Auflagen:

- Alle Betriebe haben ein Hygiene- und Sicherheitskonzept anzufertigen, in dem auch darzulegen ist, wie die Abstandsregeln eingehalten werden können. Dieses Konzept hat 3 Tage vor Inbetriebnahme vorzulegen. Es ist auf Nachfrage jederzeit den Ordnungsämtern offenzulegen oder den Gesundheitsbehörden anzuzeigen.
- Die Öffnung von Gaststätten ist auf eine Höchstzahl von gleichzeitig anwesenden Personen pro Gastraum beschränkt. Pro Gastraum sind maximal 50 Gäste zulässig. Grundsätzlich sind Tische für zwei Personen vorzusehen, allerdings dürfen Gruppen im Rahmen der Kontaktbeschränkungen zusammensitzen. Zwischen den Gästegruppen ist ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zwingend, was eine Platzierung Rücken an Rücken ohne Schutzwand ausschließt.
- Eine Reservierung soll unter Angabe sämtlicher Gästenamen, -anschriften und einer Kontakttelefonnummer erfolgen. Die Gaststätten müssen um 22 Uhr schließen. Diese

Regelungen gelten für alle gastronomischen Betriebe, auch wenn diese nur Teil anderer Einrichtungen sind wie etwa in Tierparks, auf Sportanlagen oder in Bäckereien sowie Einzelhandelsgeschäften.

Rechtsverbindlich wird aber erst die noch zu veröffentlichende, ab 18.05.2020 geltende Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sein! Über die aktuelle Entwicklung informieren wir auf unserer Internetseite [www.hwk-luebeck.de/presse-medien/corona-oeffnungsbeschraenkungen.html](http://www.hwk-luebeck.de/presse-medien/corona-oeffnungsbeschraenkungen.html).

### **Soforthilfeprogramme: Antragstellung bis 31.05.2020**

Die Antragstellung auf Zuschüsse im Rahmen der beiden Corona-Soforthilfeprogramme für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten sowie für Betriebe mit mehr als 10 bis zu 50 Beschäftigten ist nur noch bis zum 31.05.2020 möglich. Anträge sind online bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu stellen.

Weitere Infos: [www.hwk-luebeck.de/corona-schutzschirm](http://www.hwk-luebeck.de/corona-schutzschirm)

### **Liquiditätshilfe durch Möglichkeit einer vorgezogenen Verlustverrechnung bereits im Jahr 2020**

Bund und Länder haben sich auf die Möglichkeit einer vorgezogenen steuerlichen Verlustverrechnung bereits im laufenden Jahr verständigt. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hatte sich dafür eingesetzt, von der Corona-Pandemie betroffenen Betrieben einen sofortigen Verlustrücktrag mit den geschätzten Verlusten aus 2020 zu ermöglichen, um ihnen im laufenden Jahr zusätzliche Liquidität zur Verfügung zu stellen. Die Betriebe können ab sofort neben den bereits für 2020 geleisteten Vorauszahlungen auch eine Erstattung von für 2019 gezahlten Beträgen (Einkommen- und Körperschaftsteuer) bei ihrem zuständigen Finanzamt beantragen.

Weitere Infos: [www.hwk-luebeck.de/corona-schutzschirm](http://www.hwk-luebeck.de/corona-schutzschirm)

### **ZDH-Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Die Corona-Pandemie hat massive Auswirkungen auf die Tätigkeit der Handwerksbetriebe. Für die Handwerksorganisation und für die politischen Entscheidungsträger in Bund und Ländern ist es sehr wichtig, die aktuelle wirtschaftliche Situation des Handwerks möglichst gut einschätzen zu können. Daher bitten wir Sie, an der inzwischen vierten Blitzumfrage des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) teilzunehmen. Die neue Umfragerunde startet am 13. Mai 2020 und läuft bis zum 15. Mai 2020.

Zur Umfrage: <https://zdh-umfragen.de/corona>

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Stärke. Bleiben Sie gesund!

Ihre  
Handwerkskammer Lübeck



Handwerkskammer  
Lübeck



---

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, da die Absenderadresse nur zum Nachrichtenversand eingerichtet ist.

---

Impressum

Handwerkskammer Lübeck  
23547 Lübeck

**Adresse:**

Breite Str. 10/ 12  
23552 Lübeck  
Tel. 04 51/ 15 06 - 0  
Fax 04 51/ 15 06 - 1 80  
E-Mail: [info@hwk-luebeck.de](mailto:info@hwk-luebeck.de)

**Vertretungsberechtigt:**

Präsident - Ralf Stamer  
Hauptgeschäftsführer - Andreas Katschke

**Aufsichtsbehörde:**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel

**Redaktionelle Verantwortung:**

Andreas Katschke  
Breite Str. 10/ 12  
23552 Lübeck

**[Newsletter abbestellen...](#)**

(<http://www.hwk-luebeck.de/service-center/newsletter.html?abmeldeform=1>)

---



**Coronakrise: Infos für Handwerksbetriebe**

Gerade in dieser Zeit möchten wir Sie so umfangreich wie möglich unterstützen, um diese Krise gemeinsam zu meistern: Auf unserer Website finden Sie die wichtigsten Infos für Handwerksbetriebe. Unsere Mitarbeiter beantworten Ihnen gerne alle individuellen Fragen unter der Telefonnummer: 0451 1506-0.

Foto: Fotylibat/Shutterstock.com

**Weitere Infos:**

Website: [www.hwk-luebeck.de](http://www.hwk-luebeck.de)

Infoticker: [www.hwk-luebeck.de/corona-aktuelles](http://www.hwk-luebeck.de/corona-aktuelles)

Facebook: [www.facebook.com/hwkluebeck](https://www.facebook.com/hwkluebeck)

Twitter: [www.twitter.com/PR\\_hwk\\_luebeck](https://www.twitter.com/PR_hwk_luebeck)

Informationen zum Datenschutz: [www.hwk-luebeck.de/datenschutz](http://www.hwk-luebeck.de/datenschutz)